



CDU KREISTAGSFRAKTION
KASSEL-LAND

Änderungsantrag zu TOP 23

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, entsprechend des BNatSchG § 34 Abs. 3 und der FFH Richtlinien einen Antrag auf Vorprüfung und eine Verträglichkeitsprüfung bei den nach § 3 BNatSchG bzw. den FFH Richtlinien zuständigen Behörden zu stellen. Ziel der Anträge soll die Nutzung des Tunnels und der Bahntrasse für Wanderer und Radfahrer sein.

Bei dem Antrag ist verstärkt auf das öffentliche Interesse, die Notwendigkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung des Nordkreises und die besonderen Gegebenheiten des Tunnels als Industriedenkmal hinzuweisen.

Es sind im Vorfeld zu prüfen und zu klären:

- Die Eigentumsverhältnisse des Tunnels und der Bahntrasse.
- Durch wann die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.
- Durch wann die baulichen Instandhaltungen des Tunnels vorgenommen und finanziert werden.
- Welche Kosten zur Erstellung des Gutachtens für die Verträglichkeitsprüfung entstehen. Sollten keine Haushaltsmittel im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen.
- Wieweit die Städte Bad Karlshafen und Trendelburg an den anfallenden Kosten einer Umwandlung der ehemaligen Bahntrasse zum Rad- und Wanderweg finanziell oder materiell beteiligt werden können.

Begründung:

Um den Tunnel für Wanderer, Radfahrer und für die Bevölkerung erlebbar zu machen, reichen nicht allgemein gefasste Aufforderungen, sondern es müssen konkrete Schritte eingeleitet werden.